

99036048001000

Kraftfahrzeug ummelden (ohne Halterwechsel und MIT Kennzeichenmitnahme)

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000355602/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036048001000
Leistungsbezeichnung I	Kraftfahrzeug ummelden (ohne Halterwechsel und MIT Kennzeichenmitnahme)
Leistungsbezeichnung II	Kraftfahrzeug ummelden (ohne Halterwechsel und MIT Kennzeichenmitnahme)
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auto ummelden, Kfz ummelden, Ummelden, Zuzug
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	19.03.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_15.html http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html http://www.gesetze-im-internet.de/stvg/BJNR004370909.html http://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/_13.html
Teaser	<p>Aufgrund bundesweiter Vorgaben musste das Onlineportal für die digitalen Kfz-Zulassungen (iKfz) zum 1. Januar 2024 deaktiviert werden. Die Kfz-Zulassungsstelle bietet momentan die Online-Leistungen nicht an. An der Wiederaufnahme der digitalen Angebote wird derzeit gearbeitet. Zwischenzeitlich stehen Ihnen die analogen Angebote der Kfz-Zulassungsstelle zur Verfügung. Wir bitten die Unannehmlichkeiten zu entschuldigen.</p> <p>Nach einem Umzug oder beispielsweise einer Betriebsverlegung nach Bremen müssen Sie Ihr Fahrzeug ummelden.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit, dass das Kennzeichen des bisherigen Zulassungsbezirks beibehalten wird.</p>
Volltext	<p>Der Antrag kann persönlich gestellt werden. Es kann auch ein Vertreter mit schriftlicher Vollmacht beauftragt werden. Ab dem 01.10.2019 ist die Neuzulassung eines Fahrzeuges unter bestimmten Voraussetzungen auch online möglich. Weitere Informationen zur "internetbasierten Fahrzeugzulassung" erhalten Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (siehe unter "Wo kann ich mehr erfahren?").</p>

Modul

Sachverhalt

****Hinweis:****

Seit dem 1. Oktober 2005 gibt es neue Fahrzeugpapiere. Das sind die Zulassungsbescheinigung Teil I (alt: Fahrzeugschein) und Teil II (alt: Fahrzeugbrief). Diese sind in der Europäischen Union (EU) einheitlich gestaltet. Ist dies nicht gegeben, muss zusätzlich zum Fahrzeugschein auch der Fahrzeugbrief vorgelegt werden.

****Achtung:****

Der Halter muss sich bereits in Bremen an- bzw. angemeldet haben.

Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Personalausweis, Reisepass oder elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) sowie den Nationalpass im Original der/des antragstellenden Fahrzeughalters/in
 - bei Zulassung auf Firmen

zusätzlich:

- \- Aktuelle und gültige Gewerbeanmeldung und, sofern vorhanden, aktueller und gültiger Handelsregisterauszug (auch als Kopie)
- \- Vollmacht, wenn der Verfügungsberechtigte nicht persönlich den Antrag vor Ort stellt

- bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht

zusätzlich: Personalausweis oder Reisepass des Bevollmächtigten

- Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein)
- gültiger Prüfbericht über eine Hauptuntersuchung

z.B. TÜV, DEKRA, GTÜ, KÜS, GTS, FSP

Voraussetzungen

- ****keine rückständigen Gebühren und Auslagen**** aus vorhergegangenen Zulassungsvorgängen. Bei Zahlungsrückständen darf die Zulassungsbehörde das Fahrzeug nicht zulassen, bis diese beglichen wurden.
 - ****keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände**** (einschließlich steuerlicher Nebenleistungen, wie z.B. Zinsen, Säumniszuschläge).

Modul	Sachverhalt
	<p>Die Überprüfung der Kraftfahrzeugsteuerkonten erfolgt durch die Zulassungsstelle im Rahmen der Bearbeitung des Zulassungsantrags. Bei Steuerrückständen darf die Zulassungsbehörde das Fahrzeug nicht zulassen, bis diese beglichen wurden.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 24,80€ Im Einzelfall können weitere Gebühren entstehen.</p>
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Es muss ein Antrag auf Zulassung bei der Zulassungsbehörde gestellt werden. Der Antrag kann auch von einem Vertreter (z.B. Autohändler) mit einer schriftlichen Vollmacht gestellt werden. <ul style="list-style-type: none"> • Durch die Zulassung des Fahrzeuges auf den Fahrzeughalter wird eine neue Zulassungsbescheinigung Teil I (früher: Fahrzeugschein) ausgestellt. • Die Versicherung und das Hauptzollamt werden von der Zulassungsbehörde automatisch über den Standortwechsel informiert. <p>Termine können Sie jederzeit online über www.service.bremen.de/dienststelle/termine (http://www.service.bremen.de/dienststelle/termine) reservieren oder telefonisch Mo-Fr von 07:00-18:00 Uhr unter den folgenden Telefonnummern vereinbaren:</p> <p>KFZ-Zulassungsbehörde: (0421) 361-88668 oder (0421) 115</p> <p>Bürgerservicecenter-Nord: (0421) 361-88644 oder (0421) 115</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Ummeldung eines zugelassenen Fahrzeugs muss umgehend erfolgen.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html</p>
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Vollmacht%20neu%2031.08.23.pdf https://buergerservice-master.calypso.bremen.de/sixcms/media.php/5/Vollmacht%20neu%2031.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen